



Safety Data Sheet

Cat. # BTNM-0064

Potassium chromate

Size: 100g





Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Potassium chromate
EG Index-Nr.	: 024-006-00-8
EG-Nr.	: 232-140-5
CAS-Nr.	: 7789-00-6
Produktcode	: P316
Produktart	: Reiner Stoff
Formel	: K ₂ CrO ₄
Synonyme	: bipotassium chromate / chromate of potass / chromic acid (H ₂ -CrO ₄), dipotassium salt / chromic acid, dipotassium salt (=potassium chromate) / dipotassium chromate / dipotassium monochromate / nat. tarapacaite / neutral potassium chromate / potassium chromate / potassium chromate(VI) / potassiumchromate, neutral / tarapacaite / tarapacaite, natural / tarapacaite,natural
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 10309

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Korrosionsschutzmittel Laborchemikalie Dyestuff/pigment: component
------------------------------------	--

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340
Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B	H350i
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

(0.5 =<C < 100)

Skin Sens. 1, H317

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Krebs erzeugen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
H350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs

: Einkomponentig

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Potassium chromate Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Kaliumchromat) Stoff aufgelistet in REACH Anhang XIV	(CAS-Nr.) 7789-00-6 (EG-Nr.) 232-140-5 (EG Index-Nr.) 024-006-00-8	100	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350i STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Potassium chromate	(CAS-Nr.) 7789-00-6 (EG-Nr.) 232-140-5 (EG Index-Nr.) 024-006-00-8	(0.5 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie / Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen. Arzt: Verabreichung von Kortikoidspray.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Nicht (chemische) Neutralisationsmittel auftragen. Vor dem Waschen Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser abspülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Verschlucken großer Mengen: sofort ins Krankenhaus. Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt: Magenspülung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: NACH EINATMEN VON STAUB: Trockene / Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhaut. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTESTEN: Gefahr des Lungenödems.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kribbeln / Reizungen der Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes. AUF KONTINUIERLICHE EXPOSITION / KONTAKT: Korrosion des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. NACH ABSORPTION VON HOHEN MENGEN: Blutungen des Magen-Darm-Traktes. Verlangsamende Herzwirkung. Schock. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER: Vergrößerung / Zuneigung der Leber. Zuneigung des Nierengewebes.
Chronische Symptome	: EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Slow-healing wounds. Hautausschlag / Entzündung. Entzündung / Beschädigung des Augengewebes. Zuneigung des Nasenseptums. Veränderung der Hämogramm / Blutzusammensetzung. Mögliche Entzündung der Atemwege. Lungengewebe Zuneigung / Degeneration. Vergrößerung / Zuneigung der Leber. Zuneigung des Nierengewebes.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE FEUERGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Fördert die Verbrennung. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Reaktionen mit Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Berücksichtigung von giftigem Feuerlöschwasser. Verwenden Sie Wasser mäßig und wenn möglich sammeln oder enthalten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Staubwolkenproduktion: staubdichter Anzug.

Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung verhindern. Behälter verschlossen halten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reaktivität Gefahr: Evakuierung beachten.

Maßnahmen bei Staub : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Verdammt die feste Verschüttung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen.

Reinigungsverfahren : Vermeidung von Staubwolkenbildung. Schüttgut in verschleißbare Behälter geben. Verschüttetes / Reste sorgfältig sammeln. Verschüttungen dürfen nicht in den Originalbehälter zurückgegeben werden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vermeiden Sie Staubbildung. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Halten Sie den Stoff frei von Verunreinigungen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Entleeren Sie den Abfall nicht in den Abfluss. Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzelnen reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Wärme- oder Zündquellen : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Brennaren Stoffen. Reduzierende Mittel. (Starken) Säuren. Organisches Material.

Lager : An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verschlossen halten. Unbefugte Personen sind nicht zugelassen. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsmaterialien

: SUITABLE MATERIAL: stehlen. synthetisches Material. MATERIAL TO AVOID: Eisen. Kupfer.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Potassium chromate (7789-00-6)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (mg/m ³)	0.01 mg/m ³
--------------------------------	------------------------

Potassium chromate (7789-00-6)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0.01 mg/m ³
----------------------------------	------------------------

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0.01 mg/m ³
--------------------------------------	------------------------

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0.00047 mg/l
-----------------------	--------------

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	0.15 mg/kg Trockengewicht
---------------------------	---------------------------

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0.035 mg/kg Trockengewicht
------------	----------------------------

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	17000
--------------------------------	-------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	0.21 mg/l
-----------------	-----------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:

GUT GUTEN WIDERSTAND: Butylkautschuk. PVC. Nitrilkautschuk

Handschutz:

Handschuhe

Augenschutz:

Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung. Bei Staubentwicklung: Kopf / Nackenschutz. Bei Staubentwicklung: Staabdichte Kleidung

Atemschutz:

Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P3. Hohe Staubentwicklung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristalliner Feststoff.
Molekulargewicht	: 194.19 g/mol
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8.6 - 10 (5.0 %)

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 975 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Not applicable
Selbstentzündungstemperatur	: Not applicable
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: 0.1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 2.7
Dichte	: 2730 kg/m ³
Löslichkeit	: In Wasser löslich. Wasser: 63 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

SADT	: Not applicable
VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Stoff hat basische Reaktion.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reacts violently with many compounds e.g.: with combustible materials, with (strong) reducers and with organic material with (increased) risk of fire/explosion. Decomposes on exposure to temperature rise: oxidation resulting in increased fire or explosion risk.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 8.6 - 10 (5.0 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 8.6 - 10 (5.0 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Causes skin irritation. May cause respiratory irritation. Causes serious eye irritation. Caution! Substance is absorbed through the skin.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Gefährlich für die Umwelt.
Ökologie - Luft : Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser : Very toxic to crustacea. Schädlich für Fische. Starker Wasserschadstoff (Oberflächenwasser).
Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Potassium chromate (7789-00-6)

LC50 Fische 1 46 mg/l (96 h, Pimephales promelas)

EC50 Daphnia 1 0.18 mg/l (48 h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Potassium chromate (7789-00-6)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Not applicable

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) Not applicable

ThOD Not applicable

BSB (% des ThSB) Not applicable

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Potassium chromate (7789-00-6)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Hazardous waste shall not be mixed together with other waste. Different types of hazardous waste shall not be mixed together if this may entail a risk of pollution or create problems for the further management of the waste. Hazardous waste shall be managed responsibly. All entities that store, transport or handle hazardous waste shall take the necessary measures to prevent risks of pollution or damage to people or animals. Entfernen Sie zu einem zugelassenen Dump (Klasse I). Entfernen für physikalisch-chemische / biologische Behandlung.
Zusätzliche Hinweise : Hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09 02* - Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3077
UN-Nr. (IMDG) : UN 3077
UN-Nr. (IATA) : UN 3077
UN-Nr. (ADN) : UN 3077
UN-Nr. (RID) : UN 3077

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

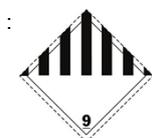
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III, (-)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3077 environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III, MARINE POLLUTANT
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 9
Gefahrzettel (ADR)	: 9



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 9
Gefahrzettel (IMDG)	: 9



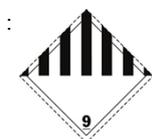
IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 9
Gefahrzettel (IATA)	: 9



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 9
Gefahrzettel (ADN)	: 9



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 9
Gefahrzettel (RID)	: 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

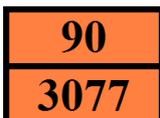
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Fach
Klassifizierungscode (ADR) : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 90
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Fach
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Bestimmungen

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7
Beförderung zugelassen (ADN) : T* B**

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Fach
Klassifizierungscode (RID) : M7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Kaliumchromat ist auf der REACH-Kandidatenliste

Potassium chromate ist auf dem REACH Anhang XIV:

Potassium chromate is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Potassium chromate is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Classification according to AwSV; Kenn-Nr. 7931)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden



Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: Potassium chromate
EG Index-Nr.	: 024-006-00-8
EG-Nr.	: 232-140-5
CAS-Nr.	: 7789-00-6
Produktcode	: P316
Produktart	: Reiner Stoff
Formel	: K ₂ CrO ₄
Synonyme	: bipotassium chromate / chromate of potass / chromic acid (H ₂ -CrO ₄), dipotassium salt / chromic acid, dipotassium salt (=potassium chromate) / dipotassium chromate / dipotassium monochromate / nat. tarapacaite / neutral potassium chromate / potassium chromate / potassium chromate(VI) / potassiumchromate, neutral / tarapacaite / tarapacaite, natural / tarapacaite,natural
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 10309

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Korrosionsschutzmittel Laborchemikalie Dyestuff/pigment: component
------------------------------------	--

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences
9800 Page Avenue
63132-1429 Saint Louis - United States
T 800-628-7730 - F 314-991-1504
technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340
Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B	H350i
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

(0.5 =<C < 100)

Skin Sens. 1, H317

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Krebs erzeugen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
H350i - Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs

: Einkomponentig

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Potassium chromate Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Kaliumchromat) Stoff aufgelistet in REACH Anhang XIV	(CAS-Nr.) 7789-00-6 (EG-Nr.) 232-140-5 (EG Index-Nr.) 024-006-00-8	100	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350i STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Potassium chromate	(CAS-Nr.) 7789-00-6 (EG-Nr.) 232-140-5 (EG Index-Nr.) 024-006-00-8	(0.5 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie / Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen. Arzt: Verabreichung von Kortikoidspray.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Nicht (chemische) Neutralisationsmittel auftragen. Vor dem Waschen Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser abspülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Sofort nach Verschlucken: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie das Poison Information Center an (www.big.be/antigif.htm). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Verschlucken großer Mengen: sofort ins Krankenhaus. Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt: Magenspülung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: NACH EINATMEN VON STAUB: Trockene / Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhaut. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTESTEN: Gefahr des Lungenödems.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kribbeln / Reizungen der Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes. AUF KONTINUIERLICHE EXPOSITION / KONTAKT: Korrosion des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. NACH ABSORPTION VON HOHEN MENGEN: Blutungen des Magen-Darm-Traktes. Verlangsamende Herzwirkung. Schock. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER: Vergrößerung / Zuneigung der Leber. Zuneigung des Nierengewebes.
Chronische Symptome	: EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Slow-healing wounds. Hautausschlag / Entzündung. Entzündung / Beschädigung des Augengewebes. Zuneigung des Nasenseptums. Veränderung der Hämogramm / Blutzusammensetzung. Mögliche Entzündung der Atemwege. Lungengewebe Zuneigung / Degeneration. Vergrößerung / Zuneigung der Leber. Zuneigung des Nierengewebes.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE FEUERGEFAHR. Nicht brennbar. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Fördert die Verbrennung. Reaktionen mit Brandgefahr: siehe "Reaktivitätsgefahr".

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosionsgefahr : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Reaktionen mit Explosionsgefahren: siehe "Reaktivität Hazard".

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandgefahr / Hitze: halten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

Löschanweisungen : Kühle Tanks / Trommeln mit Wasserspray / entfernen sie in Sicherheit. Berücksichtigung von giftigem Feuerlöschwasser. Verwenden Sie Wasser mäßig und wenn möglich sammeln oder enthalten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Gesichtsschutz. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur. Staubwolkenproduktion: staubdichter Anzug.

Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung verhindern. Behälter verschlossen halten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reaktivität Gefahr: Evakuierung beachten.

Maßnahmen bei Staub : Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Verdammt die feste Verschüttung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen.

Reinigungsverfahren : Vermeidung von Staubwolkenbildung. Schüttgut in verschleißbare Behälter geben. Verschüttetes / Reste sorgfältig sammeln. Verschüttungen dürfen nicht in den Originalbehälter zurückgegeben werden. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vermeiden Sie Staubbildung. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Halten Sie den Stoff frei von Verunreinigungen. Die Anlage vor Gebrauch gründlich reinigen / trocknen. Entleeren Sie den Abfall nicht in den Abfluss. Behälter dicht geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Wärme- oder Zündquellen : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen.

Zusammenlagerungsinformation : BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Brennaren Stoffen. Reduzierende Mittel. (Starken) Säuren. Organisches Material.

Lager : An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verschlossen halten. Unbefugte Personen sind nicht zugelassen. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. reinigen. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsmaterialien

: SUITABLE MATERIAL: stehlen. synthetisches Material. MATERIAL TO AVOID: Eisen. Kupfer.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Potassium chromate (7789-00-6)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IOELV TWA (mg/m ³)	0.01 mg/m ³
Potassium chromate (7789-00-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0.01 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0.01 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00047 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.15 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.035 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	17000
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0.21 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Materialien für Schutzkleidung:
GUT GUTEN WIDERSTAND: Butylkautschuk. PVC. Nitrilkautschuk
Handschutz:
Handschuhe
Augenschutz:
Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:
Schutzkleidung. Bei Staubentwicklung: Kopf / Nackenschutz. Bei Staubentwicklung: Staabdichte Kleidung
Atemschutz:
Staubabscheidung: Staubmaske mit Filter Typ P3. Hohe Staubentwicklung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristalliner Feststoff.
Molekulargewicht	: 194.19 g/mol
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8.6 - 10 (5.0 %)

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 975 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Not applicable
Selbstentzündungstemperatur	: Not applicable
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: 0.1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 2.7
Dichte	: 2730 kg/m ³
Löslichkeit	: In Wasser löslich. Wasser: 63 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

SADT	: Not applicable
VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Stoff hat basische Reaktion.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reacts violently with many compounds e.g.: with combustible materials, with (strong) reducers and with organic material with (increased) risk of fire/explosion. Decomposes on exposure to temperature rise: oxidation resulting in increased fire or explosion risk.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 8.6 - 10 (5.0 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 8.6 - 10 (5.0 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Causes skin irritation. May cause respiratory irritation. Causes serious eye irritation. Caution! Substance is absorbed through the skin.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Gefährlich für die Umwelt.
Ökologie - Luft : Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).
Ökologie - Wasser : Very toxic to crustacea. Schädlich für Fische. Starker Wasserschadstoff (Oberflächenwasser).
Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Potassium chromate (7789-00-6)

LC50 Fische 1 46 mg/l (96 h, Pimephales promelas)

EC50 Daphnia 1 0.18 mg/l (48 h, Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Potassium chromate (7789-00-6)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Not applicable

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) Not applicable

ThOD Not applicable

BSB (% des ThSB) Not applicable

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Potassium chromate (7789-00-6)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Abfälle entsprechend den örtlichen und / oder nationalen Vorschriften entsorgen. Hazardous waste shall not be mixed together with other waste. Different types of hazardous waste shall not be mixed together if this may entail a risk of pollution or create problems for the further management of the waste. Hazardous waste shall be managed responsibly. All entities that store, transport or handle hazardous waste shall take the necessary measures to prevent risks of pollution or damage to people or animals. Entfernen Sie zu einem zugelassenen Dump (Klasse I). Entfernen für physikalisch-chemische / biologische Behandlung.
Zusätzliche Hinweise : Hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09 02* - Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3077
UN-Nr. (IMDG) : UN 3077
UN-Nr. (IATA) : UN 3077
UN-Nr. (ADN) : UN 3077
UN-Nr. (RID) : UN 3077

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

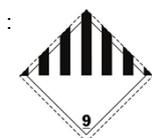
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III, (-)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3077 environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III, MARINE POLLUTANT
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s., 9, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 9
Gefahrzettel (ADR)	: 9



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 9
Gefahrzettel (IMDG)	: 9



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 9
Gefahrzettel (IATA)	: 9



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 9
Gefahrzettel (ADN)	: 9



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 9
Gefahrzettel (RID)	: 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Fach
Klassifizierungscode (ADR) : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 90
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Fach
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Bestimmungen

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7
Beförderung zugelassen (ADN) : T* B**

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Fach
Klassifizierungscode (RID) : M7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Kaliumchromat ist auf der REACH-Kandidatenliste

Potassium chromate ist auf dem REACH Anhang XIV:

Potassium chromate is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Potassium chromate is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Classification according to AwSV; Kenn-Nr. 7931)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe. Klasse III

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Potassium chromate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität (Einatmen) Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE - Deutschland
anwendbar

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden